

Kundeninformation November 2020

Auch wenn wir ab 2021 nicht mehr in Luxemburg vor Ort sind: Ihre Vertragsbeziehung mit allen Vorteilen bleibt weiterhin bestehen. Sie werden auch künftig unseren persönlichen Service bei allen Fragen rund um Ihren Vertrag nutzen können.

So erreichen Sie uns ab Jahresbeginn 2021:

- unter der Telefonnummer **+49 791 46 4926** steht Ihnen ab dem 02.01.2021 ein eigenes Betreuungsteam zur Verfügung. Per Mail erreichen Sie uns unter **luxemburg@schwaebisch-hall.de**. Postalisch wenden Sie sich bitte an die **Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Kundenbetreuung Luxemburg, D-74520 Schwäbisch Hall**.
- Mit Ihren neuen Ansprechpartnern in Schwäbisch Hall können Sie in Deutsch und Französisch kommunizieren.
- Geben Sie bitte immer Ihre Bausparnummer an, damit wir Ihr Anliegen schnell bearbeiten können.

Wir wollen Sie auch in Zukunft kompetent betreuen. Deshalb ist es wichtig, dass Ihre künftigen Ansprechpartner in Schwäbisch Hall Zugang zu Ihren Vertragsdaten haben. Dafür benötigen wir Ihre Zustimmung:

Wichtige Informationen zum Bankgeheimnis/Datenschutz

- Ihr Vertragspartner für die laufenden Verträge ist und bleibt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.
- **Mit Schließung der Niederlassung gehen Ihre Daten im Rahmen der bestehenden Kundenbeziehung vollständig auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Sitz in Deutschland über.** Ihre Daten unterliegen dann dem Schutz des deutschen Bankgeheimnisses.
- **Sollten Sie mit der Übertragung der Daten nicht einverstanden sein, steht es Ihnen frei Ihre laufenden Verträge zu beenden.** Bausparverträge können jederzeit ohne die Angabe von Gründen gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass bei einer Kündigung ein Anspruch auf Auszahlung des Guthabens erst nach Ablauf von 6 Monaten besteht.

Bei der vorzeitigen Rückzahlung eines laufenden Kredits kann eine Vorfälligkeitsentschädigung anfallen. Hier ist zu beachten, dass dann der in die Finanzierung eingebundene Bausparvertrag automatisch mit aufgelöst wird. Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Betreuungsteam oder Ihrer Bank auf, wenn Sie dies in Erwägung ziehen.

Gerne betonen wir: Ihre Vertragsbeziehung mit allen Vorteilen, wie zum Beispiel der Kombination mit einer Finanzierung unserer Bank-Kooperationspartner, ist von der Übertragung Ihrer Daten auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Deutschland und der Schließung unserer Niederlassung in Luxemburg nicht betroffen.

Wenn es Ihre persönliche Situation zulässt, können Sie bestehende Bausparverträge unverändert steuerlich nutzen. Die steuerliche Förderung durch den luxemburgischen Staat gilt für alle gezahlten Sparbeträge an eine in einem Mitgliedstaat der EU zugelassenen Bausparkasse.

Schwäbisch Hall darf Sie in steuerlichen Angelegenheiten nicht individuell beraten. Um etwaige Steuernachteile zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen deshalb, sich bei Kündigung Ihrer Vertragsbeziehung, bei Zuteilung oder bei einer vorzeitigen Rückzahlung eines mit einem Bausparvertrag unterlegten Kredits an Steuerexperten in Luxemburg oder an die für Sie zuständige Finanzbehörde (Administration des contributions directes) zu wenden.

Bei etwaigen Beschwerden wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam. Bei einer nicht zufriedenstellenden Antwort können Sie die Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. (<http://www.schlichtungsstelle.bausparen.de>) einschalten.

Adresse Schlichtungsstelle:

Verband der privaten Bausparkassen e. V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Postfach 303079
D-10730 Berlin

Änderungen im Zahlungsverkehr

Ab dem kommenden Jahr erhält jeder Vertrag, den Sie mit der Bausparkasse haben (unabhängig ob es sich um einen Spar- oder Darlehensvertrag, ein Vorausdarlehen oder einen Zwischenkredit handelt) eine sogenannte Vertrags-IBAN, die sich wie jede andere IBAN auch aus dem Länderkennzeichen, einer Prüfziffer, der Bankleitzahl und der jeweiligen Kontonummer zusammensetzt. Sie ist mit einem Konto der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bei ihrer Muttergesellschaft, der DZ BANK in Frankfurt, verbunden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG vereinfacht damit den Zahlungsverkehr. Die Vertrags-IBAN macht die Zuordnung von Zahlungen eindeutig und schließt potentielle Fehlerquellen aus.

Für Sie bedeutet das: Bei Überweisungen müssen Sie im Verwendungszweck nur noch ihren Namen angeben. Wenn Sie einen Dauerauftrag haben, sollte der im Laufe des kommenden Jahres auf die Vertrags-IBAN umgestellt werden. Bis auf Weiteres können Sie aber auch die Ihnen bekannten Bankverbindungen bei der Banque Raiffeisen und der BGL BNP Paribas nutzen.

Sie müssen jetzt nichts tun. Im Januar erhalten Sie mit dem Jahreskontoauszug 2020 detaillierte Informationen.

Auch auf unserer Website www.schwaebisch-hall.lu werden wir Sie künftig über aktuelle Themen auf dem Laufenden halten.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und freuen uns, Sie weiterhin bei Ihren Vorhaben rund um Ihre Immobilie unterstützen zu können.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Ihre Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

November 2020